

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

über die 12. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 31.03.2014

Die Sitzung fand statt:

Datum : 25.03.2014	Ort : 06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn : 18:30	Straße : Wallstraße 1-5
Ende : 19:55	Raum : Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 11 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :
Ingrid Leipold (AL Amt 14)
Dana Rösler (AL Amt 20)
Alexander Frolow (Dez. 3)
Lars Wehe (SGL Amt 21)
Birgit Schlendorn (SGL EMA, TP 3)
Birgit Plail (080, TP3)
Birgit Leps (Amt 14)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : Herr Bartl, Mitteldeutsche Zeitung

Tagungsleitung : Heiko Lehmann

Schriftführer : Birgit Leps

**Ausschussvorsitzend
er**

Amtsleiterin

Protokollführerin

Heiko Lehmann

Ingrid Leipold

Birgit Leps

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Information zur Forderungsbewertung	2014038
2.5	Information zur Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) per 01.01.2012	2014025
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

zu TOP 1.1

StR Lehmann stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird einstimmig bestätigt.

Öffentlicher Teil

zu TOP 2.1

Die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung ist einstimmig erfolgt.

zu TOP 2.2

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2013 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

zu TOP 2.3

Frau Leipold bat darum, direkt vor dem TOP 2.5 Informationen zu geben.

Zu TOP 2.4

Nach direkter Aufforderung durch StR Heeg, ergänzende Ausführungen zur Informationsvorlage zu geben, informierte Herr Wehe über die Herangehensweise bei der Wertberichtigung. So wurden Forderungen, bei denen aus Sicht der Kasse keine Realisierungsmöglichkeiten mehr gegeben sind, zu 100 % wertberichtigt.

StR Heeg forderte, in Bezug auf die Pauschalwertberichtigung (Punkt 2.2.2 der Vorlage) die Tabelle um den Wert der Forderungen je Abwertungsfaktor zu erweitern. Ebenso sah er es als notwendig an, dass im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss Informationen zu einzelnen Schuldnern gegeben werden.

Auf Nachfrage von Herrn Frolow wurde diese Anforderung konkretisiert. Die Informationen sollen die Schuldner betreffen, bei denen die Forderung der Stadt über 100 T€ liegen.

Durch Frau Rösler und Frau Plail wurden nochmals die Notwendigkeit der Forderungsbewertung im Rahmen der Doppik und die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt erläutert.

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag des Stadtrates Heeg zur erneuten Behandlung des Tagesordnungspunktes unter Berücksichtigung der geforderten Ergänzungen im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

Zu TOP 2.5

Frau Leipold wies in ihren allgemeinen Ausführungen zur Eröffnungsbilanz (EB) auf die gesetzlich geregelten Prüfungsfelder des RPA hin. Sie erwähnte die Inventur, die Eröffnungsbilanz, die Anlagen zur Eröffnungsbilanz (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) und den erläuternden Anhang und nannte dazu jeweils die gesetzlichen Regelungen.

Sie betonte, dass die EB nach § 126 GO LSA der überörtlichen Prüfung unterliegt. Dies bedeutet, dass die Kommunalaufsicht und der Landesrechnungshof Prüfrechte besitzen.

Gleichzeitig wurde auf die Kommentierung „Kommunale Doppik Sachsen-Anhalt“ zu § 53 GemHVO Doppik LSA (Randziffer 24) hingewiesen, wonach der § 104 b Abs. 1 Satz 2 GO LSA und der § 108 a Abs. 1 Satz 2 GO anzuwenden sind. Damit wird sichergestellt, dass der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eröffnungsbilanz feststellt und sie unverzüglich mit dem Prüfungsbericht des RPA und seiner Stellungnahme dem Gemeinderat vorlegt. Aufgrund eines fehlenden Verweises sei jedoch kein Beschluss des Gemeinderates erforderlich und die Eröffnungsbilanz würde lediglich zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden stehe es dennoch frei, auf Grund der Bedeutung der Eröffnungsbilanz für die weitere Haushaltsführung einen Beschluss des Gemeinderates einzuholen.

Nach diesem Hinweis führte Frau Leipold aus, dass die 1. Version einer Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) dem RPA am 16.07.2013 übergeben wurde. Über diese Version (Excel-Tabelle) wurde der RP-Ausschuss in der Sitzung am 05.11.2013 informiert.

Sie wies darauf hin, dass dem Hauptausschuss und dem Stadtrat für die Sitzungen am 18.02.2014

und am 27.02.2014 eine Informationsvorlage zur Eröffnungsbilanz mit dem Stand vom 27.01.2014 vorgelegt wurde, die vom Hauptausschuss an den RP-Ausschuss übergeben wurde.

Darüber hinaus verwies sie auf die Eröffnungsbilanz aus dem EDV-Programm, die wieder ganz anders aussieht (wurde in Umlauf gegeben).

Sie betonte, dass nur eine vollständige EB mit den entsprechenden Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) und dem Anhang sowie der Inventur prüffähig ist.

Zusammenfassend erklärte sie, dass bis zum heutigen Zeitpunkt nur die Bilanzpositionen „Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten“ prüffähig vorgelegt wurden.

Frau Schlendorn informierte darüber, dass die Info-Vorlage das Ergebnis sei, welches das Teilprojekt „Eröffnungsbilanz“ rein rechnerisch ermittelt habe. Erst wenn diese Zahlen geprüft sind, können sie in das HKR eingegeben werden und dann können auch die geforderten Spiegel erzeugt werden.

StRin Hinze fragte nach, welche Unterlagen dem RPA zur Prüfung fehlen.

Frau Leopold führte aus, dass die Inventurunterlagen, die angeforderten Unterlagen zum Finanzanlagevermögen und vor allem eine Vollständigkeitserklärung benötigt werden. So sind z.B. in der Bilanzposition „passive Rechnungsabgrenzungsposten“ Buchungen von Guthaben auf Personenkonten in Höhe von 78 T€ nicht enthalten, die zum Jahresende 2011 im Verwahr als solche gebucht wurden. Demzufolge ist diese Bilanzposition unvollständig.

Durch Frau Rösler wurde die Übergabe der benötigten Unterlagen an das RPA zugesagt. Ihrer Meinung nach sollte jedoch die Umsetzung aller Eingaben in den PC nicht das RPA an der Prüfung hindern.

StR Heeg führte an, dass die Bilanz der Info-Vorlage 3-stufig aufgebaut ist und somit nicht detailliert genug sei.

Frau Rösler führte an, dass der Aufbau der Bilanz die Mindestanforderungen laut Gesetz erfüllt und die Stadträte die Informationen künftig immer so erhalten werden.

Nach umfassender Diskussion zu einzelnen Bewertungen sowie Bewertungsverfahren wurde Frau Rösler durch StR Heeg nach der Zeitschiene zur Vorlage der vollständigen Bilanz gefragt.

Frau Rösler erklärte hierzu, dass eine Vollständigkeitserklärung zu den Zahlen, wie sie mit dem heutigen Tag vorliegen, abgegeben wird. Des Weiteren ist vorgesehen, dass eine Einbuchung dieser Zahlen im HKR bis Ende 2014 abgeschlossen werden soll.

StR Heeg erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Stadtrat den Vorschlag unterbreitet, über die Eröffnungsbilanz per 01.01.2012 einen Beschluss zu fassen.

Dieser Vorschlag wurde von den Ausschussmitgliedern aufgegriffen und **es wurde einstimmig folgende Empfehlung gegeben: „Der RP-Ausschuss empfiehlt, für die Eröffnungsbilanz per 01.01.2012 auf Grund ihrer Bedeutung einen Beschluss des Stadtrates zu fassen.“**

Zu TOP 2.6

Keine Anfragen und Anregungen

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung